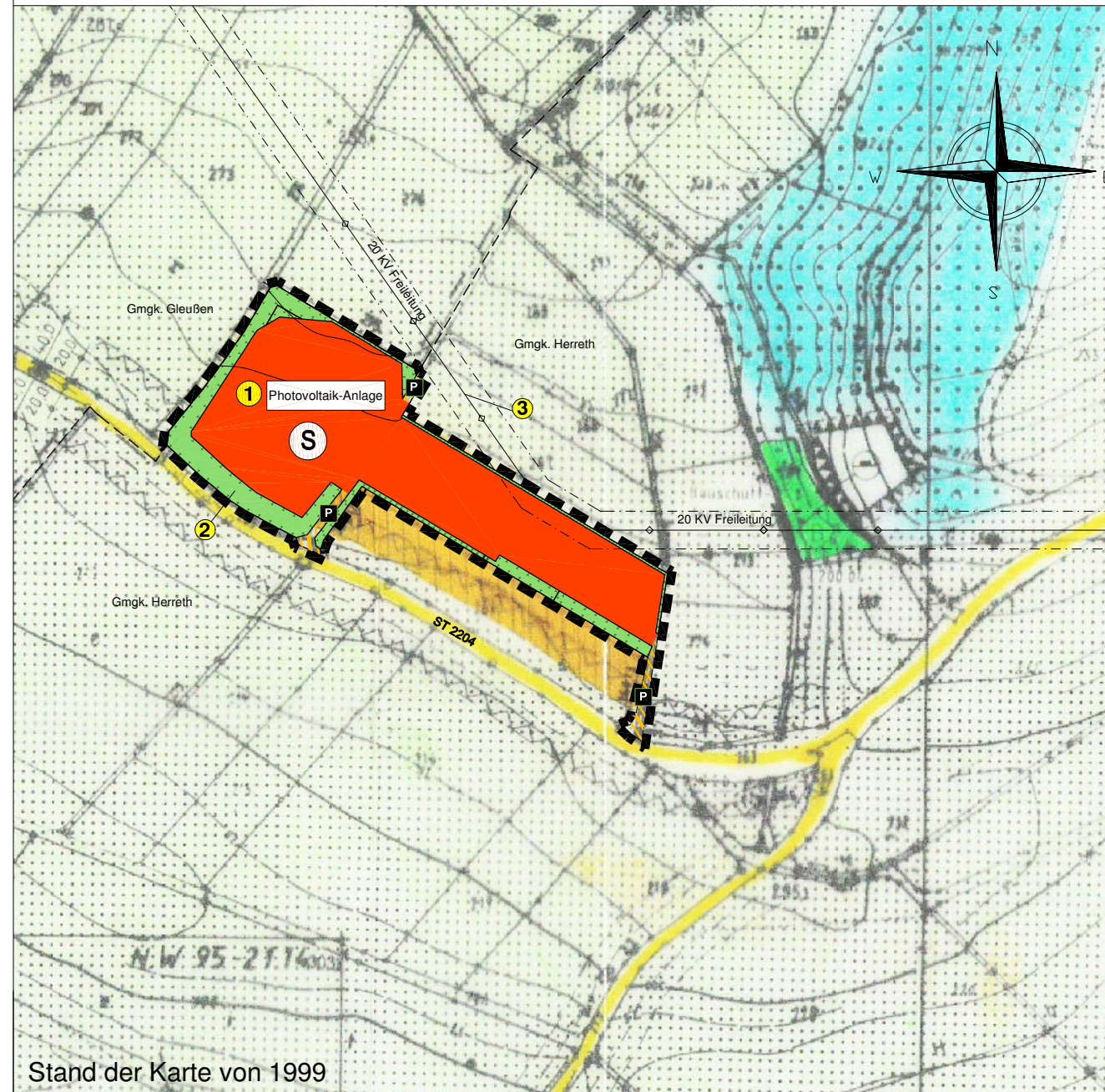


**4. Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
"Solarpark Herreth", Gemarkung Herreth**



**2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 4. ÄNDERUNG**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund hat in der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SOLARPARK HERRETH" beschlossen.
  2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Itzgrund wurde am 10.10.2018 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
  3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 19.10.2018 im Amtsblatt Nr. 21 der Gemeinde Itzgrund ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.itzgrund.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung.html](http://www.itzgrund.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung.html) eingestellt.
  4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2018 hat in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 stattgefunden.
  5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 10.10.2018 hat in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 stattgefunden.
  6. Der Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund hat am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 12.12.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
  7. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Amtsblatt Nr. ... der Gemeinde Itzgrund ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis einschl. .... öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.....](http://www.....) eingestellt.
  8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom ..... bis ..... stattgefunden.
  9. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.
- Itzgrund, .....
- ( Siegel ) .....
- Werner Thomas (1.Bürgermeister)
10. Das Landratsamt Coburg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
  11. Ausgefertigt:
- Itzgrund, .....
- ( Siegel ) .....
- Werner Thomas (1.Bürgermeister)
12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
- Itzgrund, .....
- ( Siegel ) .....
- Werner Thomas (1.Bürgermeister)



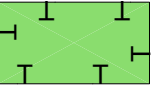


**4. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER GEMEINDE ITZGRUND  
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS  
"SOLARPARK HERRETH"**

**Entwurf**

i.d.F. vom 12.12.2018

**LEGENDE ZUR 4. ÄNDERUNG**

**1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  **1** Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Anlage
-  **2** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  **3** 20 kV-Freileitungen mit Baubeschränkungszone
-  **P** = Private Zufahrt

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

**ÄNDERUNGSPLANUNG**  
M.: 1 : 5.000



Weitraamsdorf, den 12.12.2018